

Verbandsgemeinderat

der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/167/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 12.01.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Feststellung des Wahltermins und des Termins der Stichwahl für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl, Festlegung der Wahlzeit	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 30.01.2023 Verbandsgemeinderat	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gem. §5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über den Wahltag und die Wahlzeit zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl. Als Wahltag wird Sonntag, der 17.09.2023 festgelegt. Eine eventuell notwendige Stichwahl erfolgt am Sonntag, den 08.10.2023. Die Wahlzeit wird jeweils festgelegt auf 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Verbandsgemeindebürgermeisters endet am 17.01.2024.

Die Stelle des Verbandsgemeindebürgermeisters ist neu zu besetzen. Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA bestimmt der Verbandsgemeinderat den Wahltag, der nach § 5 Abs. 3 Satz 1 KWG LSA ein Sonntag sein muss. Die Wahlzeit wird durch § 5 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA bestimmt.

Finanzierung:

Gem. § 54 Kommunalwahlgesetz LSA trägt die Kosten der Wahl die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Anlagen:

keine

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

- Siegel -

.....